

Datenschutzhinweise und Information der Betroffenen zum Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch

**Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO/
§ 82 SGB X) und Information zur Erhebung von Daten nicht bei der betroffenen Person
(Art. 14 DSGVO/§ 82 a SGB X):**

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bezirk Schwaben
Leitung Sozialhilfeverwaltung
Hafnerberg 10
86152 Augsburg
Tel. 0821 3101-0
E-Mail: poststelle@bezirk-schwaben.de

2 Datenschutzbeauftragter

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Bezirks Schwaben
Hafnerberg 10
86152 Augsburg
Tel.: 0821 3131-3421
E-Mail: datenschutz@bezirk-schwaben.de

3 Verarbeitungszwecke

Der Bezirk verarbeitet die von Ihnen erhobenen Daten ausschließlich im erforderlichen Umfang, um Sozialhilfeleistungen zu prüfen, zu gewähren und gegebenenfalls Ersatz- oder Erstattungsansprüche durchzusetzen. Darüber hinaus finden Ihre Daten Verwendung bei der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern oder Stellen, der Erstellung von Statistiken, der Sicherstellung der Qualitätsprüfung sowie zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

4 Quelle der personenbezogenen Daten

Die Datenerfassung zu diesem Zweck beruht dabei auf Ihren eigenen Angaben im Antragsverfahren (siehe Punkt 9: Kategorien personenbezogener Daten) und dient somit Ihren eigenen Interessen zur beabsichtigten Erzielung der beantragten Geld-, Sach- oder Dienstleistung im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Wir achten strikt darauf, dass Ihre Daten ausschließlich für das beantragte Sozialhilfeverfahren verwendet werden. Selbstverständlich schützen wir Ihre persönlichen Daten vor unerlaubtem Zugriff. Eine anderweitige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gestattet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO erfolgt nicht.

Soweit die Daten von Ihnen nicht selbst im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden, wird der Bezirk Schwaben diese Daten bei anderen Behörden, Gerichte, Organisationen oder Versicherungen (z. B. Grundbuchamt, Finanzamt, Banken, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger etc.) erheben.

5 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nach den Vorschriften der Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2, Abs. 3 b) DSGVO in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Satz 1 und 67 b Abs. 1 ff. SGB X.

Unter Hinweis auf das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I, hat jeder Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Der Schutz der Sozialdaten ist in den §§ 67 bis 85 a SGB X geregelt.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 a), Art. 4 Nr. 11 (Art. 7) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie als betroffene Person ausdrücklich Ihre Einwilligung, z. B. freiwillige Felder, erteilt haben.

Rechtsgrundlage für die statistische Verwendung der Daten sind §§ 121 ff. SGB XII.

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger der Daten im Rahmen der Online-Antragstellung ist ausschließlich der Bezirk Schwaben.

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Rahmen der unmittelbaren Aufgabenerfüllung insbesondere weitergegeben an:

- den Sozialpädagogischen Fachdienst zum Zweck der Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung
- die Rechnungsstelle zum Zweck der Zahlbarmachung
- die Bezirkskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- die internen oder staatlichen Rechnungsprüfer und
- unmittelbare Vorgesetzte der Sozialverwaltung, insbesondere zur Klärung juristischer Fragen, und
- Hilfe bei Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren.

Bei der Durchführung des Verwaltungsverfahrens beim Bezirk Schwaben können personenbezogene Daten unter anderem an andere Sozialleistungsträger i. S. d. § 35 SGB I, kommunale Behörden, Ausländerbehörden, Gerichte, Rechtsanwaltskanzleien oder externe Gutachter, Arbeitgeber, Einrichtungen, Fahrdienstleister, Strafverfolgungsbehörden, Versicherungen sowie entsprechende Stellen in anderen Ländern, Auftragsverarbeitern wie z. B. IT-Dienstleistungsunternehmen oder Vernichtungsunternehmen, Unterhaltspflichtige oder Beschenkte übermittelt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden extern entsprechend den Vorschriften der Sozialgesetzbücher mit der Deutschen Rentenversicherung abgeglichen (Sozialhilfedatenabgleichsverfahren zum Zweck der Aufdeckung von Leistungsmissbrauch und Rentenauskunftsverfahren).

Davon unberührt bestehen jedoch die spezifischen Amtsermittlungs-, Erhebungs- und Übermittlungsgrundsätze im Sozialverwaltungsverfahren nach den einschlägigen Regelungen des Sozialdatenschutzes der §§ 67 ff SGB X. Auf die dortigen Regelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Wenn dabei Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage aufgrund rechtlicher Vorschrift übermittelt werden, ist ggf. der Empfänger informationspflichtig (z.B. Weitergabe im Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren). Die im Rahmen der Erhebung statistischer Daten an das statistische Landesamt weiterzugebenden Daten sind im Übrigen anonymisiert und erlauben somit keine Rückschlüsse auf ihre Person.

7 Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Dritten und an ein Drittland

Dienstleister werden gemäß den Vorgaben der DSGVO sorgfältig ausgewählt und vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Sie verarbeiten Ihre Daten ausschließlich in unserem Auftrag und nach unseren Weisungen (sogenannte Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO). Die Offenlegung erfolgt ausschließlich und im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht bzw. nach den Voraussetzungen des fünften Kapitels der DSGVO und § 80 SGB X.

8 Speicherdauer

Nach erfolgter Online-Übermittlung an den Bezirk Schwaben wird der Antrag auf der Formularplattform gelöscht.

Im Verwaltungsverfahren werden Ihre Daten nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

Ihre Daten werden bei uns zunächst so lange gespeichert, wie es zur Erbringung der Leistungen nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher notwendig ist. Nach Ende der Leistungserbringung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Sozialrecht, wonach wir ihre Akten, Nachweise und Daten in der Regel zwölf Jahre aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt generell mit dem Ende der Leistungserbringung. Als Behörde beachten wir die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Aktenvollständigkeit.

Bitte beachten Sie außerdem: Das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO besteht insbesondere auch dann nicht, wenn die Sozialdaten nur deshalb gespeichert sind, weil sie aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder aber die Sozialdaten ausschließlich dem Zweck der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen (§ 83 SGB X).

9 Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden vom Bezirk Schwaben verarbeitet:

- a) Personenstammdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Titel, Geschlecht, Familienstand, Nationalität, Aufenthaltsdaten)
- b) Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail)
- c) Schadensdaten (z. B. Schadensursache)
- d) Gesundheitsdaten (z. B. ärztliche Gutachten)

Je nach Erforderlichkeit:

- e) Versicherungsdaten (z. B. Pflege-/Krankenversicherung, Rentenversicherung)
- f) Vertragsdaten (z. B. notarielle Verträge, Versicherungsunterlagen)
- g) Bankdaten (z. B. Kontoverbindungsdaten)
- h) Finanzdaten (z. B. Daten zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen zur Einschätzung der Bedürftigkeit)

10 Betroffenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO in Verbindung mit § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Bezüglich Ihrer allgemeinen Rechte und weiteren Informationen zum Datenschutz wird auf die Webseite des Bezirks Schwaben – Rubrik „[Datenschutz](#)“ verwiesen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Schwaben, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

11 Widerrufsrecht der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (§ 67 b Abs. 2 SGB X in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der auf Grund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

12 Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde beim Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen (Art. 77 DSGVO).

13 Datenquellen

Gemäß § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X sind Sozialdaten in der Regel bei der betroffenen Person zu erheben.

Unter den Voraussetzungen des § 67a Abs. 2 Satz 2 SGB X dürfen diese in den dort genannten Fällen auch ohne Ihre Mitwirkung erhoben werden.

14 Handhabung von Kontoauszügen

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht müssen Sie Ihre Hilfebedürftigkeit nachweisen, damit der Bezirk Schwaben Ihren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII prüfen kann.

Üblicherweise werden hierzu die Kontoauszüge der letzten drei Monate von jedem geführten Konto verlangt. Im begründeten Einzelfall können sie für einen Zeitraum von sechs Monaten und länger angefordert werden.

Sie haben das Recht, im Buchungstext auf der Ausgabenseite Schwärzungen vorzunehmen, falls dieser Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten enthält, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (vgl. Art. 9 DSGVO).

Dies gilt jedoch nicht für die Höhe der Ausgaben. Sofern sich aus den insoweit geschwärzten Kontoauszügen Rückfragen bezüglich der Häufigkeit oder der Höhe der getätigten Überweisungen ergeben, wird im Einzelfall entschieden, inwieweit ausnahmsweise eine Offenlegung der geschwärzten Angaben gefordert werden kann.

Das Schwärzungsrecht besteht auch für sich wiederholende Vorgänge z.B. bei Vorlage von Kontoauszügen im Rahmen der Weiterbewilligungen.